

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Anwesend

Ortsvorsteher Becker Heiko als Vorsitzender

Ortschaftsräte Kayser Ulrike
 Schubert Claudia
 Geiger Armin
 Schöbel Uwe
 Riehm Ulf

Gäste Oberbürgermeister Johannes Arnold
 Meyer-Buck Wassili, Planungsamt
 Eiden Anna, Planungsamt

Zuhörer 29

Schriftführer Steiner Heiderose

Urkundspersonen Geiger Armin
 Riehm Ulf

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Herr OV Becker begrüßt zu Beginn der Ortschaftsratssitzung die zahlreich erschienen Bürgerinnen und Bürger, sowie die Ortschaftsräte. Er stellt die Vollzähligkeit sowie Beschlussfähigkeit fest und informiert, dass fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur heutigen Sitzung eingeladen wurden:

Herr Oberbürgermeister Arnold, Frau Eiden und Herr Meyer-Buck vom Planungsamt, welche er ebenfalls herzlich begrüßt.

Herr OV Becker befragt das Gremium nach Änderung der Tagesordnung. Nach einstimmiger Zustimmung des Ortschaftsrats wird TOP 2 vorgezogen.

R.Pr.Nr. 28/2015

Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003

Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien

- **Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.2 „Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen“**

Hier: 3. Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Herr OV Becker gibt Erläuterungen zum Thema und informiert, dass der Ortschaftsrat bereits in mehreren Sitzungen beraten bzw. beschlossen hat.

Herr Meyer-Buck, Planungsamt, befasst sich in seinen Ausführungen mit den Änderungen. Nach Prüfung verschiedener Bedenken von privaten Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange wurden Änderungen im Text sowie Abgrenzungsänderungen an drei Standorten durchgeführt, die eine 3. Anhörung erforderlich machen.

Änderungen sind: Erweiterter Siedlungsabstand auf Ebene der Flächennutzungsplanung

Reduzierung der Spessarter Fläche; Veränderung berücksichtigt östliche Fläche Reines Wohngebiet (Siedlungsabstand: 1000 m)

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Durch die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergie sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch und Erholung“, „Wasser“ sowie Landschaftsbild zu erwarten.

Herr Meyer-Buck informiert, dass die Verwaltung grundsätzlich an ihrer ablehnenden Haltung festhält und weist auf die Stellungnahme zur 2. Anhörung hin.

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert zum Thema Windenergie:

Grundsätzlich bleibt die Verwaltung, auch während der dritten Offenlage, bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Vorrangflächen auf Malscher und Ettliger Gemarkung.

Da die artenschutzrechtlichen Erhebungen der Bürger von Schluttenbach und den benachbarten Ortsteilen nicht gebührend berücksichtigt wurden, beauftragte man im Sommer ein Gutachterbüro damit, die Beobachtungen der Bürger zu bewerten.

Diese Bewertung wird Inhalt der Stellungnahme der Stadt Ettlingen an den RVMO sein. Der Gutachter wurde ebenso von der Gemeinde Malsch beauftragt, für die dortigen Gebiete ein artenschutzrechtliches Gutachten zu erstellen.

Mit dieser Doppelbeauftragung wird somit das gesamte Gebiet von Malsch bis Ettlingen einheitlich bewertet.

Der Gemeinderat muss bis Ende Oktober eine Beschlussfassung über die Stellungnahme der Verwaltung abgeben.

Die Beschlussfassung des Ortschaftsrats Schluttenbach im Rahmen der 2. Offenlage wurde der damaligen Stellungnahme der Stadt Ettlingen an den RVMO übersandt.

Frau OR'in Kayser ist der Meinung, die Beschlussvorlage so zu verabschieden. Auf die Belange von Schluttenbach wird nicht eingegangen, die Abwägungen sind absolut falsch. Sollte der Regionalplan in dieser Fassung verabschiedet werden, sollte eine Klage in Betracht gezogen werden.

Beifall aus dem Publikum.

Der Beschlussvorschlag und –fassung ist in Ordnung. Sie kann zustimmen.

Herr OV Becker ist der gleichen Meinung.

Herr OR Geiger möchte die Aussagen verstärken und klar definiert haben, z.B. „Schutzgut Mensch“ sorgt dafür, die Flächen frei zu halten.

Herr OR Riehm kritisiert wiederholt die Strategie. Seiner Meinung nach, ist der RVMO in den Ansatzpunkten zu kritisieren. Selbstwidersprüchlichkeit ist gegeben.

Wenn die Suchkulisse im Grundsatz und im Kern nicht angegriffen wird, wird sich nichts ändern. Verband stellt sich so dar, dass immer eine Suchkulisse rauskommt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Herr OV Becker besteht darauf, die Forderungen von Schluttenbach aufrecht zu erhalten.

Der Ortschaftsrat fasst folgenden Beschluss mit 3 Ergänzungen zum Beschlussvorschlag:

1.

Der Ortschaftsrat von Schluttenbach befürwortet neben der Reduzierung der nördlich von Spessart gelegenen Teilfläche 506 des Kreuzelberg, die mit der Änderung des Regionalplankapitels im Rahmen der 3. Anhörung einhergehenden Möglichkeit zur Nachsteuerung auf Flächennutzungsplanebene durch Abweichungen innerhalb des Siedlungsabstandes bis 1000 Meter von allgemeinen Wohngebieten sowie von entsprechenden Gebieten nach § 34 Abs. 2 BauGB.

Grundsätzlich bekräftigt der Ortschaftsrat von Schluttenbach nochmals seine ablehnende Haltung unter Bezugnahme der bereits im Rahmen der Stellungnahme zur 2. Anhörung vorgebrachten Ablehnungsgründe zur geplanten Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Bereich des Kreuzelberg sowie Hohlberg/Sulzberg/Birkenschlag auf Malscher Gemarkung.

Der Ortschaftsrat lehnt die Vorrangflächen auf diesen Gebieten erneut ab.

2.

Die bisherigen Forderungen des Ortschaftsrats Schluttenbach wurden vor Aufnahme der Vorrangflächen in den Regionalplan weder berücksichtigt noch wurde von Seite des Regionalverband schriftlich dazu Stellung genommen.

Der Ortschaftsrat Schluttenbach hält daher seine bisherigen Forderung wie folgt aufrecht.

Vor Aufnahme der Vorrangflächen in den Regionalplan des Regionalverband Mittlerer Oberrhein werden folgende Maßnahmen gefordert:

- a. Der Schallschutz ist entsprechend der gültigen BauNVO TA Lärm zu gewährleisten (max. 35db bei Nacht zu Reinen Wohngebieten sind nachweislich einzuhalten). Insbesondere sind vor der endgültigen Auswahl der Vorranggebiete die Schall- und Schutzabstandbestimmungen gegenüber Reinen Wohngebieten, Allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten rechnerisch nachzuweisen. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die Faktoren wie Impulsschlag, Serienstreuung und Vertrauensbereichsgrenze. Die Ergebnisse sind vor der Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.
- b. Der Emissionsschutz ist unbedingt einzuhalten, d.h. Infraschall und Schattenwurf sind auszuschließen. Entsprechende Nachweise sind durch unabhängige Sachverständige zu erbringen. Die Ergebnisse sind vor der

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.

- c. Der Regionalverband wird gebeten, dem Bundesnaturschutz besondere Beachtung zu schenken. Weiterhin sind besonders ausführliche und intensive artenschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen, welche beispielsweise bei den vom Kreuzelberg benachbarten Bentjeshecken wichtig sind. Brut und Nistverhalten der anzutreffenden Tierwelt sind ebenso zu berücksichtigen wie die für die Nahrungssuche wichtigen Habitate.
Die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie versteht sich als selbstverständlich.
- d. Ebenso wie dem Bundesnaturschutz sind die Rechtsgrundlagen zum „Schutzgut Mensch“ zu beachten und in die Entscheidung mit einzubeziehen und die betroffenen Flächen von Windenergieanlagen freizuhalten.
- e. Die Windhöflichkeit ist mit Realwerten an den Standorten 506 und 508 in Stärke-Richtung-Stunden pro Zeitperiode nachzuweisen. Die dem Untersuchungsbericht zugrunde gelegten Werte aus dem Windatlas BW 09.05.2012 sind somit nochmals auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bei Notwendigkeit ist eine Langzeitstudie für die oben genannte Datenerhebung durchzuführen. Die Ergebnisse sind vor der Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.
- f. Die FFH-Flächen sind zu berücksichtigen und von Windenergieanlagen freizuhalten.
- g. Dem hohen Erholungswert der Wälder des Hohlberg, Sulzberg, Birkenschlag und Kreuzelberg ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- h. Schluttenbach liegt im Zentrum von zwei Vorranggebieten (Radius ca. 1.500 Meter). Der Ortschaftsrat von Schluttenbach bittet um Zusendung der Berechnungsergebnisse des RVMO, die eine Überlastung von Schluttenbach aufgrund der besonderen Situation ausschließen.

Der Beschluss des Ortschaftsrats Schluttenbach ist der Stellungnahme der Stadt Ettlingen sowie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe an den RVMO beizufügen.

Beschluss: 5 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltung

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

R.Pr.Nr. 29/2015

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin stellt die Frage: Ist es richtig, dass die Anlage unschädlicher und rentabler ist, je höher sie gebaut wird?

Herrn Meyer-Buck ist diese Aussage nicht bekannt; er kann das nicht beurteilen.

■■■■■■■■■ geht auf die öffentliche Bekanntmachung des RVMO (Seite 2) ein:

Darin steht, dass der Kreuzelberg (Fl. 506) und die Gebiete Hohlberg/Sulzberg/Birkenschlag in Malsch (Fl. 508) Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen sind.

Eine Errichtung von Windkraftanlagen bedeutet für normale allgemeine Wohngebiete eine zu hohe Lärmbelästigung.

Der RVMO gilt nicht nur für Ettligen, sondern muss auch Sorge tragen für andere angrenzende Gebiete (Malsch).

■■■■■■■■■ bringt den Einwand, dass die Malscher Fläche (508) sehr nah an Schluttenbach angrenzt.

Frau OR'in Kayser meint, dass das eigentliche Problem Malsch ist, da dieses Gebiet vielfach größer ist als das Ettliger.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

R.Pr.Nr. 30/2015

Sachstandsbericht und strategische Überlegungen zu Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in Ettlingen

- Information

Herrn OV Becker informiert über die Ausgangslage bzw. aktuelle Situation und Entwicklung der Asylbewerberzahlen, wobei die Zahlen ständig nach oben korrigiert werden.

Das Landratsamt Karlsruhe teilt am 11.09.2015 der Stadt Ettlingen die notwendigen Zuweisungen mit. Die Darstellung beruht auf den aktuell vorhandenen und benötigten Platzzahlen.

Es müssen Plätze für die vorläufige Unterbringung und Unterkünfte für die Anschlussunterbringung bereitgestellt bzw. geschaffen werden.

Mit einem prozentualen Schlüssel soll eine gleichmäßige Verteilung erfolgen.

Für Schluttenbach sind derzeit 10 Plätze für Anschlussunterbringung vorgesehen. Platz für Container ist in Schluttenbach nicht vorhanden.

Herr OV Becker stellt anhand einer Präsentation die gegenwärtige Situation vor, woraus ersichtlich ist, wie viele Personen bereits untergebracht sind und wie viele noch versorgt werden müssen.

Vorgesehene Standorte (mobile Wohneinheiten) sind:

- Bruchhausen
- Spessart
- Ettlingenweier
- Kernstadt

Die Zeitschiene für alle Maßnahmen ist Bezugsfertigkeit bis Ende 2016.

Die Ortschaften befassen sich mit dem Thema und der Problematik und werden vor dem Gemeinderat angehört.

Auch für Schluttenbach müssen noch Unterkünfte gefunden werden.

Herr Oberbürgermeister Arnold bittet darum, sich solidarisch zu zeigen und hofft auf das Ermessen von Privatbürgern, leerstehende Häuser für Familien zur Verfügung zu stellen.

Herr OR Riehm regt an, die Flüchtlinge zu trennen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Es stellt sich die Frage nach der Einflussnahme, die Entscheidung der Asylanträge personell zu beschleunigen. Die Behörden sind unterbesetzt, um zügig über die Anträge zu entscheiden.

Antwort: Dies ist Aufgabe des Landes.

Im AUT soll über eine 24-Stunden-Aufsicht beraten werden. Die Kommunen sind stark in die Pflicht genommen und belastet.

Herr OV Becker schlägt vor: Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Arnold vor, Einfluss zu nehmen. Ebenso soll ein Sachstandsbericht vorgelegt werden, wie dieses Problem zu lösen ist und wie die Bearbeitung besser zu organisiert werden kann.

Frau OR'in Kayser betont, dass das Bundesamt für Migration gesetzliche Änderungsvorschläge einbringen müsse. Für Schluttenbach sieht sie jetzt keinen Handlungsbedarf. Wenn Handlungsbedarf – dann sieht sie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Städtische Gebäude und Flächen sind vorhanden.

Herr OV Becker berichtet, dass weitere Informationen zu gegebener Zeit erfolgen und weitergegeben werden.

Kein Beschluss

Herr Oberbürgermeister Arnold verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung.

R.Pr.Nr. 31/2015

Information über erteilte Baugenehmigungen

Herr OV Becker informiert, dass „Am Hägle“ eine Baugenehmigung für eine DHH erteilt wurde.

R.Pr.Nr. 32/2015

Anfragen der Ortschaftsräte

Frau OR'in Kayser bedankt sich für die Antwort auf ihre Anfrage wegen der Wasserdurchlässigkeit der Pflastersteine auf dem Parkplatz beim Rathaus.

Sie fragt nach dem Winterfahrplan der Buslinien 101 und 102 bezüglich der Änderungen bedingt durch die Sperrung der Schöllbronner Straße.

Öffentliche Bekanntmachung des Fahrplans!

Herr OR Geiger fragt nach den Belegungszahlen im Dorfgemeinschaftshaus.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Eine Statistik darüber wurde bei Frau Lumpp, Schloss- und Hallenverwaltung, angefordert und wird voraussichtlich in der ersten Sitzung 2016 vorgelegt.

Herr OV Becker informiert über die Sanierung des Hallendachs in der Festhalle. Die Arbeiten verlaufen termingerecht.

Frau OR'in Schubert fragt nach den Baumaßnahmen auf dem Friedhof und in der Deichstraße.

Vom Friedhofsamt erhielt die Ortsverwaltung die Auskunft, dass die Maßnahmen zur Mängelbehebung (Stolperfallen) notwendig waren und abgeschlossen sind.

Für die Arbeiten in der Deichstraße sind die Stadtwerke zuständig.

R.Pr.Nr. 33/2015

Bürgerfragen

■■■■■■■■■■ wünscht eine Bereitstellung der Sitzungsvorlage für die Bürger. Er bezieht sich dabei auf eine Mail an Herrn OV Becker.

Herr OV Becker antwortet: Die E-Mail wurde an das Hauptamt weitergeleitet.

Herr OV Becker wird dieses Thema in der nächsten Ortsvorsteherkonferenz auf die Tagesordnung bringen.

Grundsätzlich ist dies mit dem aktuellen Personalschlüssel (OV = ehrenamtlich, Sekretariat nur 3 x wöchentlich stundenweise) nicht realisierbar.

Eine Bereitstellung der Sitzungsvorlage für Ortschaftsratssitzungen an die Bürger ist in der Gemeindeordnung nicht festgelegt.

Herr OV Becker versucht, die Sitzungsvorlagen in der Ortsverwaltung bereit zu stellen.

Herr OV Becker bedankt sich für das rege Interesse der Bevölkerung und beendet die Sitzung.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach
am 24.09.2015, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Ende der Sitzung:

20.35 Uhr

Gez. Heiko Becker

Ortsvorsteher